

Angebot für besonders begabte Kinder

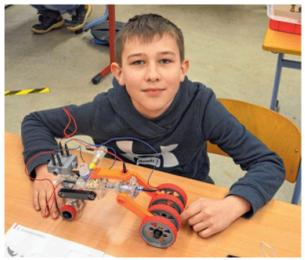
BIBERACH (sz) - Seit 2010 bietet die Hector Kinderakademie Biberach jedes Schuljahr rund 100 Kurse für besonders begabte und hochbegabte Kinder an. Sie ist eine von 68 Hector Kinderakademien in Baden-Württemberg, teilt die Geschäftsführung der Akademie mit. Die Kurse werden an den drei Standorten Attenweiler, Erolzheim und Bronner Berg Laupheim angeboten und finden außerhalb der Unterrichtszeit – nachmittags, samstags oder vereinzelt auch in den Ferien – statt. Ergänzend zu den Präsenzkursen erweitert ein zusätzliches digitales Lern- und Lehrangebot auf der Lernplattform Moodle das Kursangebot.

Durch praktisches und kindgerechtes Arbeiten, durch experimentieren, forschen und tüfteln in den Kursen der Kinderakademie bleibt die Lernfreude der Kinder erhalten oder kann weiter geweckt werden. Mit den Lernangeboten der Hector Kinderakademien sollen sie ihr vorhandenes Wissen vertiefen, sich aber auch neue Gebiete erschließen. Sie sollen befähigt werden, mit Neugier und Selbstvertrauen auf die Herausforderungen der Welt zuzugehen.

Das Förderprogramm ist das einzige landesweite Förderprogramm für besonders begabte Kinder in Deutschland, das kontinuierlich wissenschaftlich begleitet wird. Das Programm wird von der Hector-Stiftung II finanziert und vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unterstützt.

Jedes Kind hat das Recht auf eine Förderung, die seinen Fähigkeiten entspricht. Das bedeutet zum einen Hilfen für lernschwächere Kinder, andererseits aber auch die Förderung besonders begabter Kinder. Die Hector Kinderakademie Biberach hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein vielfältiges Angebot für besonders begabte Kinder zu generieren. Ziel ist eine ganzheitliche Förderung, wobei der Schwerpunkt auf dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) liegt.

Für das Sommersemester, das nach den Winterferien startete, wurden 359 Kinder aus (fast) allen Grundschulen/Schulen mit Grundschulstufe des Landkreises angemeldet. Die Kinder konnten aus 49 Kursangeboten auswählen. Dabei sind über 80 Prozent der Kursthemen – gemäß den Vorgaben der Hector-Stiftung II – den MINT-Fächern zuzuordnen. Auszug aus dem Kursprogramm: Biotechnologie zum Anfassen, Apothekenwerkstatt für Kids, Wie funktionieren Pflanzen?, Robotik und Programmierung, Comics zeichnen, Schach für Talente, Faszination Weltraum, Mit Kräutern heilen, Leben und Wirtschaften in den Steinzeiten, Magnetismus, Faszination Holztechnik, Der kleine Elektronikingenieur und Verschlüsselte Botschaften.



Noah baut in der Hector Kinderakademie mit dem Technikbaukasten IQ-Key Perfect 1000 eine Straßenwalze. FOTO: HECTOR KINDERAKADEMIE

Kurz berichtet

Schwäbisches Essen des Musikvereins Steinhausen

STEINHAUSEN AN DER ROTTUM (sz) - Der Musikverein Steinhausen an der Rottum lädt für Sonntag, 3. März, zum schwäbischen Essen in die Mehrzweckhalle ein. Ab 11 Uhr werden schwäbische Spezialitäten serviert. Im Anschluss werden Kaffee und Kuchen angeboten; Kuchen kann auch mit nach Hause genommen werden. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Seniorenkapelle des Musikvereins.

Tiny-Häuser soll's auch mit mehr als 50 m² geben

Für das geplante Quartier in Ummendorf liegt jetzt ein Konzept mit Zonen für mehrere Zielgruppen vor

Von Markus Dreher

UMMENDORF - Vier Jahre nach den ersten Überlegungen liegt ein Entwurf für eine Tiny-House-Siedlung in Ummendorf vor. Das Konzept stammt vom Büro Huchler, das in Burgrieden sechs von 25 geplanten Wohneinheiten bereits realisiert hat. Erfahrungen von dort, auch was die Hemmnisse angeht, sollen in die Planungen für Ummendorf einfließen. Es sei aber noch ein ganzes Stück Weges zu gehen, betont Bürgermeister Heiko Graf: „Das ist ein sehr agiler Prozess, die Eckpunkte können sich noch ändern.“

Zugriff auf die Fläche oberhalb der Fischbacher Straße hat die Gemeinde durch einen aufschiebenden Kaufvertrag: Er wird nur gültig, wenn ein Bebauungsplan zustande kommt. Anfangs hatte die Gemeinde andere Planer im Boot, die jedoch absprangen. Laut Mane Huchler vom gleichnamigen Biberacher Büro scheitern derartige Projekte öfter an der Wirtschaftlichkeit. „Es muss sich rechnen“, betont er. Nicht zuletzt deswegen schlägt er drei Teilbereiche vor und will mehrere Zielgruppen ansprechen. Daher bevorzugt er den Begriff „Quartier kleiner Wohnen“. Er ist überzeugt, dass es sich um keine vorübergehende Modeerscheinung handelt. Minimalistisches Wohnen werde sich verbreiten und er will dazu beitragen, es bekannter zu machen. Die Zahl der Zuhörer in der Ratssitzung spricht für prinzipiell großes Interesse.

Laut den Ausführungen von Mane Huchler, Lukas Huchler und dem Projektleiter Jannis Dittmar gibt es viele, die sich auf wesentliche konzentrieren wollten. Die sich für naturverträgliche Wohnformen mit geringem Flächenverbrauch interessierten, bei denen Energie, Biodiversität und anderes von Anfang an mitgedacht würden. Da seien ältere Bürger, die nach der Familienphase aus ihrem zu groß gewordenen Haus raus wollen. Aber auch jüngere Leute, die klein anfangen wollen. „Viele sind bereit, sich zu verkleinern, aber 50 Quadratmeter sind sportlich. Das ist eine Sache, die wir aus Burgrieden gelernt haben.“ Deshalb fällt die strikte Grenze, die dort gilt und auch in Ummendorf zunächst vorgesehen war. Die Rede ist jetzt von 30 bis 80 m². Nicht zuletzt dank modularer Bauweise soll dies den Interessenten Zwischenschritte ermöglichen, in beide Richtungen.

Schließlich gibt es noch eine weitere Zielgruppe. Die Planer machen eine große Nachfrage aus von Leuten, die etwas für be-



Die Bewohner können sich ihr bewegliches Eigenheim von einem Anbieter ihrer Wahl liefern lassen. Hier ein Anschauungsbeispiel für ein modular aufgebautes Holzhaus. FOTO: DR. HUCHLER + PARTNER

grenzte Zeit suchen. Etwa Wochenend-Berufspendler, die für große Firmen hier in der Region zeitlich begrenzte Projekte bearbeiten. Da der Begriff „touristisches Wohnen“ in der Planskizze Irritationen auslöste, betonte Mane Huchler: „Streichen Sie den. Es geht um Wohnen auf Zeit“. Es ist demnach ausdrücklich nicht an Ferienwohnungen, Camping oder kurzfristige Airbnb-Vermietungen gedacht, eher an ein halbes oder ein Jahr.

Auf 1,9 Hektar sind insgesamt circa 45 Wohneinheiten ange-

dacht. In der Skizze sind die Einheiten für „Wohnen auf Zeit“ zur Umlach hin gruppiert. Freilich sind die Zahlen und Abgrenzungen aus dem Entwurf nicht verbindlich. Der zweite Teilbereich in der Mitte ist für „vermietetes Wohnen“ vorgesehen. Darunter ist eine Miete oder Nutzungsgebühr für den Standort zu verstehen. Die Idee ist, dass hier Leute ihr bewegliches Holzhäuschen auf Dauer bewohnen und erwerben, aber nicht den Grund und Boden – immerhin auch eine Finanzierungsfrage. Im dritten

Teilbereich lassen sich Eigentümer nieder, denen beides gehört: Haus und Parzelle. Grundstückserlöse im Eigentümer-Segment sind Teil der Kalkulation für das Gesamtvorhaben, Stichwort Wirtschaftlichkeit.

Ob die Parzellen von der Gemeinde oder einem Investor veräußert werden, ist nicht final geklärt. Manufaktur Huchler aus Gutenzell als Schwesterfirma des Planungsbüros baut Modulhäuser, aber die Bewohner können genauso gut ihr Tiny House von einem anderen Anbieter liefern lassen. Bis jetzt ist das Büro Huchler zunächst mal beauftragt, die Gemeinde planerisch bei den nächsten Schritten zu begleiten. Für die Umweltplanung wurde obendrein das Büro Schuler hinzugezogen. Jetzt geht es in eine Vorabstimmung mit dem Landratsamt, um mit den Worten von Bürgermeister Graf „zu schauen, wie weit wir mit diesem Konzept kommen und ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann oder nicht“.

So manche Frage von Gemeinderäten wird im weiteren Verfahren vielleicht doch noch mal anders beantwortet. Dass ein Teil der im Planentwurf eingezeichneten Gebäude in einer Zone mit extremer Hochwassergefahr liegt, ist aus Sicht von Mane Huchler machbar: Die Modulhäuser stünden gleichsam auf

Stelzen, ohne Bodenplatte und Unterkellerung könne dort Wasser versickern. Wie die Fachbehörden das sähen, sei zu klären. Er betonte, dass das Areal von der Gemeinde nie für ein herkömmliches Baugebiet in Betracht gezogen wurde. Mit dem naturnahen Tiny-Quartier „versuchen wir ja gerade, hier Wohnraum zu schaffen, wo sonst nichts entsteht“. Ein Argument, das in Zeiten des Wohnungsmangels die Räte begrüßten. Die Flächen unter den Häusern werden nicht versiegelt.

Parkplätze sind flächenschonend am Rand des Areals gebündelt. Komplett darauf zu verzichten, wie ein Rat vorschlug, „wollen die Leute unserer Erfahrung aus Burgrieden nach nicht“. Befestigte Straßen seien schon allein für die Feuerwehr und Müllfahrzeuge nötig. Gemeinschaftseinrichtungen wie eine zentrale Waschküche sehen die Planer vor, „sind bisher aber nie groß auf Interesse gestoßen“. Genossenschaftliche Modelle seien schwer, „das haben wir gelernt“; es gehe um zielgerichtete Mitbestimmung statt Pflicht zum Mitmachen. Für die Pflege der Grünflächen ist ein Quartiersmanagement angedacht. Auf eine Frage sagte Huchler, Modulhäuser seien je nach Größe und Aufwand für 80.000 bis 150.000 Euro zu haben, ohne Grunderwerb.



Im Quartier kleiner Wohnen in Ummendorf sind drei Zonen angedacht. Neben Wohnen im Eigentum und vermietetem Wohnen sehen die Planer Wohnen auf Zeit vor. Das trifft es besser als der Begriff touristisches Wohnen aus der Entwurfskizze. GRAFIC: DR. HUCHLER + PARTNER

Urteil für Sexualstraftäter abgemildert

Ein Mann aus dem Raum Biberach erreicht in zweiter Instanz eine Bewährungsstrafe für Besitz und Verbreitung kinderpornografischer Bilddateien

Von Wolfgang Steinhübel

RAVENSBURG/REGION BIBERACH - Vor dem Landgericht Ravensburg musste sich ein 54-jähriger Mann aus einer Biberacher Umlandgemeinde verantworten. In seinem Haus wurde im November 2022 bei einer Durchsuchung umfangreiches Bildmaterial mit kinderpornografischem Inhalt gefunden. Das Amtsgericht Biberach verurteilte ihn im April 2023 zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Der Angeklagte war zwar geständig, legte aber trotzdem Berufung ein, mit dem Ziel, die Haftstrafe zu verkürzen und in eine Bewährungsstrafe umzuwandeln.

Die Dateimenge, die die Polizei beschlagnahmt hatte, war riesig. Mehr als 20.000 Bilder und über 1000 Videos hatte der Mann heruntergeladen, gespeichert und teilweise weiterverbreitet. Die Dateien fand man auf einem Computer, auf einem Laptop sowie auf verschiedenen Handys des Mannes. Der Vorsitzende Richter verlas aus dem Urteil des Amtsgerichts ein paar Beispiele über die Inhalte, die auf den Fotos

und in den Videos gezeigt wurden. Dabei handelte es sich um sexuellen Missbrauch in allen Formen an und mit Kindern und Jugendlichen. Die Kinder waren teilweise noch keine zwei Jahre alt. Zudem berichtete der Richter von einem Chatkontakt, den der Angeklagte mit einem 17-jährigen Mädchen geführt hatte und mit dem er umfangreiche Sexfantasien ausgetauscht hatte. Dabei hatte er sich als eine andere Person ausgegeben.

Der Mann war von Anfang an geständig und kooperativ, berichtete auch der Polizeibeamte, der die Durchsuchung und die Vernehmung durchgeführt hatte. Nach der Durchsuchung sei er bereitwillig mit seinem Auto zur Polizeistation gefahren, wo er auch ermittlungsdienstlich registriert wurde. Er war sofort geständig, schien sich aber zu dieser Zeit der Tragweite seines Verbrechens nicht bewusst zu sein.

Auch ging er offen damit um. Er informierte seine Lebensgefährtin, der das alles psychisch und physisch sehr zusetzte. Seine Verwandten und seine Freunde im Dorf informierte er ebenfalls.

Hier war er voll integriert, leistete im örtlichen Verein Hilfsdienste. Es habe keinerlei Übergriffe auf Kinder oder Jugendliche in seinem Umfeld gegeben. Das sei für ihn unvorstellbar. Beruflich arbeitet der Angeklagte seit fast 30 Jahren in einem großen Betrieb in Biberach. Vorstrafen hat er keine.

Nach umfangreichen Gesprächen mit seinem Anwalt beschloss er, so nicht mehr weiterzumachen und etwas gegen die Sucht zu tun. Er befindet sich seit Juli 2023 in psychiatrischer Behandlung, die er selbst bezahlt und will in Zukunft keinen Computer mehr benutzen. In die gan-

ze Sache sei er „so hineingerutscht“. Und das schon ziemlich lange – seitdem es Computer gibt. „Es war dumm von mir. Ich schäme mich dafür“, sagte er zum Schluss.

Das Gericht ließ Milde walten und sprach in seinem Urteil eine Strafe von zwei Jahren aus, die zur Bewährung ausgesetzt wird. Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre, in denen sich der Angeklagte nichts zuschulden kommen lassen darf. Außerdem muss der Angeklagte 1000 Euro an den Kinderschutzbund überweisen. Der Vorsitzende Richter sprach von gravierenden Straftaten von schwerem sexuellem Missbrauch in erheblicher Anzahl. Der Angeklagte habe Reue gezeigt, sei umfangreich geständig gewesen und habe sich selbst in Therapie begeben. Zudem sei er sozial gut integriert. „Es war eine enge Entscheidung. Ohne eine Therapie wäre die Bewährung aussichtslos gewesen“, so der Richter.

Der Angeklagte verzichtete auf die Einlegung von Rechtsmitteln, die Staatsanwaltschaft prüft, ob sie gegen das Urteil Revision einlegen will.



Das Landgericht hat einen 54-Jährigen aus dem Raum Biberach wegen Besitzes und Verbreitung kinderpornografischer Bilddateien zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Damit fiel das Urteil milder aus als in erster Instanz, als das Amtsgericht eine Haftstrafe von mehr als zwei Jahren verhängte. FOTO: ULI DECK/DPA